

Die Strategie des Ausbaus erneuerbarer Energien

*Eine Untersuchung der Preissetzungsstrategie des EEGs
aus Sicht einer evolutorisch-kybernetischen Theorie der Wirtschaftspolitik*

Kernaussagen

- **Wirtschaftspolitische Entwicklungsstrategien sollten nicht an einem statisch-komparativen Marktmodell ausgerichtet sein, sondern an einem evolutorisch-kybernetischen, welches die Bedingungen nachhaltig-effizienter Entwicklung umfasst.**
- **Eingriffe in die Preise können wirtschaftspolitisch klug sein, wenn das Ziel darin besteht, die Voraussetzungen für eine nachhaltig-effiziente Marktentwicklung aus der Ursprungssituation eines Monopols heraus zu initiieren.**
- **Der Erfolg einer Preissetzungspolitik hängt davon ab, inwieweit es gelingt, die Preissetzung an Entwicklungen auf vor- und nachgelagerten Märkten regelbasiert anzupassen, um den Einfluss partikularer Interessen einzudämmen.**
- **Eine Preissetzungspolitik kann nur ein temporäres Mittel der Wirtschaftspolitik sein und bedarf daher wirksamer Mechanismen, die ihre Beendigung herbeiführen.**

Wirtschaftspolitische Auswirkungen/ Empfehlungen

- Das Problem des EEGs ist nicht dessen Eingriff in die Preisbildung sondern die fehlende Regelungsintelligenz, die durch Rückkopplung der Preissetzung an Entwicklungen auf den angrenzenden Partikulärmärkten erreicht werden kann.
- Kluge Preissetzungspolitiken müssen lernfähige Regulierungsstrukturen etablieren, die eine Anpassung an angrenzende Marktentwicklungen regelgebunden sicherstellen und so den Einfluss von Partikularinteressen vermindern.
- Der sogenannte „atmende Deckel“, der seit dem EEG 2014 auch für Windenergie gilt, kann das beschriebene Problem lösen. Inwieweit Ausschreibungen, die ab 2017 für alle EE-Technologien gelten sollen, hier Abhilfe schaffen können, hängt von deren konkreter Ausgestaltung ab.

Erläuterung

Die Vorstellung, der Staat könne Preise in einem Sektor kontrollieren, ohne dabei auf Entwicklungen der angrenzenden Märkte Rücksicht zu nehmen, ist eine klassische Gefahr politischer Eingriffe in die Preise. Schon Ludwig von Mises wies darauf hin, dass der Markt per se unteilbar sei, weshalb staatlich Eingriffe in einen Teilbereich staatliche Eingriffe in anderen Teilbereichen nach sich ziehen müssten.

Ob eine solche „Interventionsspirale“ unvermeidbar ist, hängt von dem installierten Preissetzungsregime ab. Deshalb sind Preissetzungen auch nicht grundsätzlich abzulehnen. Dies gilt insbesondere dann, wenn man erkennt, dass Marktentwicklungen einem evolutorischen Prozess folgen, der ins Stocken gerät, wenn keine Innovationen entstehen. Um Innovationssackgassen zu durchbrechen, können Preiseingriffe ein probates Mittel sein.

Damit eine Preissetzungspolitik ordnungspolitisch vertretbar ist, sollten Preisanpassungen an relevante Marktentwicklungen regelgebunden erfolgen. An diesem Punkt besteht ein zentrales Versäumnis des EEGs, das sich an der PV-Förderung zeigte: hier brachen die Preise für Solarpaneele massiv ein, ohne dass es zu einer Anpassung der administrierten Vergütungen kam. Die Margen, die für Investoren entstanden, bewirkten einen Mengenzuwachs, der über das EEG finanziert wurde. In der Folge entfielen 2013 rund 56 Prozent der EEG-Umlage auf die Finanzierung der PV, die allerdings nur rund 20 Prozent zur Stromerzeugung beitrug.

Eine Lösung für dieses Problem bieten lernfähige Regulierungsstrukturen. Eine Korrektur des EEGs könnte etwa auf einer zweistufigen Preissetzungslogik basieren: der garantierte Preis würde demnach zunächst nur für eine Zeit von 5 Jahren gelten, anschließend wäre zu überprüfen, ob und inwieweit der administrierte Preis die Kostenentwicklung auf den Faktormärkten widerspiegelt; dies könnte anhand eines Preisindizes geschehen. Auf diese Weise würde die Steuerung auf eine gewisse Verzinsung des eingesetzten Kapitals abstellen und direkt das Investorenkalkül adressieren. Im Ergebnis wirkt dieser Vorschlag wie eine Versicherung gegen falsche Kostenschätzungen des Regulators und wäre dazu in der Lage Kostensteigerungen wie im Fall der PV-Förderung zu vermeiden.

Die bislang im EEG enthaltenen Maßnahmen lösen das beschriebene Problem nicht. Ob die geplanten Ausschreibungen dazu in der Lage sein werden, hängt letztlich von dem gewählten Design ab.